

**Rede von Frau Ministerin Rundt anlässlich der Veranstaltung „Nachhaltige Integration geflüchteter Frauen in Gesellschaft und Arbeitswelt“ am 06.10.2016 in Brüssel**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Anrede,

ich freue mich, heute mit Ihnen über die Integration geflüchteter Frauen reden zu dürfen.

Die vielen Schutz und Zukunft suchenden Menschen, die insbesondere im letzten Jahr zu uns gekommen sind, stellen uns alle bei der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Eingliederung in die hiesige Gesellschaft vor enorme Herausforderungen.

2015 sind gut 100.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Niedersachsen gekommen. Das Land verfügt über fünf Aufnahmeeinrichtungen an verschiedenen Orten, zudem wurde zur Entlastung eine Unterkunft in einem ehemaligen Bundeswehrkrankenhaus eröffnet, die als erste Erstaufnahmestelle zivilgesellschaftlich von der Diakonie betrieben wird.

Inzwischen stellt sich die Situation allerdings schon wieder etwas anders da. Die rasch ausgebauten Kapazitäten werden im Moment gar nicht mehr in dem Maße gebraucht und stehen in Teilen leer.

Seit Jahresbeginn haben in Niedersachsen ca. weitere 50.000 Personen Asyl beantragt. Bisher ist es gelungen, alle schutzsuchenden Menschen unterzubringen und zu versorgen. Niemand wurde in Obdachlosigkeit gelassen. Jetzt gilt es, die Menschen beim Einleben in unsere Gesellschaft zu unterstützen. Niedersachsen hat erhebliche Anstrengungen, nicht nur finanzieller Art, unternommen, um die erforderlichen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Es werden in Niedersachsen keine Sonderprogramme nur für Flüchtlinge oder nur für geflüchtete Frauen entwickelt, sondern alle im Themenfeld Migration und Teilhabe und in anderen Bereichen erlassenen Richtlinien stehen grundsätzlich auch für die Integrationsförderung von geflüchteten Frauen zur Verfügung. Die Programme wurden z.T. aufgrund der hohen Zugangszahlen im Jahr 2015 jedoch erheblich aufgestockt. Entscheidend ist, dass alle Integrationsmaßnahmen so früh wie möglich beginnen, die Maßnahmen aufeinander aufbauen, dass Alternativen eingeplant und Brüche vermieden werden. Das gilt für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Nur etwa 30 % der nach Deutschland geflüchteten Menschen sind weiblich. Die schutzsuchenden Menschen bringen bestimmte Werte- und Moralvorstellungen, sowie auch kulturell verankerte Rollenbilder mit.

Zwei Dinge möchte ich betonen:

1. Menschen in Not muss geholfen werden und ich heiße die vielen Zugezogenen der vergangenen Monate bei uns in Niedersachsen herzlich willkommen.
2. Ich erwarte von den Menschen – egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft oder welcher Religion - die Anerkennung und Befolgung der bei uns geltenden Gesetze, insbesondere auch des Gleichheitsgrundsatzes des Art. 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes.

Das hart erkämpfte Gut der Gleichberechtigung von Frau und Mann kann nicht zur Debatte gestellt werden. Es ist wesentlicher Bestandteil des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft und nicht verhandelbar.

Rollenbilder und -erwartungen zugewanderter Menschen unterscheiden sich häufig von denen der europäischen bzw. deutschen Gesellschaft. In vielen Staaten herrschen auch heute noch ein patriarchalisch geprägtes Gesellschaftsbild und ein partiell frauenfeindlich geprägtes Rechtssystem vor.

Zum diesjährigen Internationalen Frauentag am 8. März haben wir als Niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit Migrant\*innenverbänden und dem Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. die sogenannte „**Hannoversche Erklärung**“ verfasst und uns damit ausdrücklich für die Gleichstellung aller Frauen ausgesprochen. Mittlerweile haben sich 200 Kommunen, Verbände und weitere Unterstützerinnen und Unterstützer der Erklärung angeschlossen und zugesagt, die Inhalte der Erklärung auch aktiv unterstützen zu wollen.

Eine bunter werdende Gesellschaft wird in der Erklärung ausdrücklich begrüßt und die Wichtigkeit des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Frau und Mann für *alle* hier lebenden Menschen unterstrichen.

„Jede Frau hat das Recht und die Freiheit, nach ihrem eigenen Rollenverständnis zu leben. Eine Unterdrückung von Frauen wird nicht toleriert“, heißt es dort unter anderem.

Die Hannoversche Erklärung soll deutlich machen, dass hier in Deutschland alle Menschen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern anerkennen müssen. Im Text ist ohne Wenn und Aber festgeschrieben: „Die Rolle der Frau darf dem Mann in keiner Weise gegenüber untergeordnet sein.“

Um Menschen, die aus anderen Kulturkreisen zu uns kommen, die Möglichkeit zu geben, in unserer Gesellschaft ihren Platz zu finden, möchten wir sowohl die Männer als auch die Frauen darin bestärken, sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu öffnen und ein Leben in Freiheit und Gleichheit anzustreben.

Wir als Einwanderungsgesellschaft müssen alles dafür tun, dass den zugewanderten Menschen bei uns eine vollständige Teilhabe ermöglicht wird. Parallel dazu erwarten wir die Anerkennung der geltenden Gesetze, gerade im Hinblick auf die Rechte und die Stellung der Frau.

Ich bin optimistisch, dass die Hannoversche Erklärung Impulse in Sachen Gleichberechtigung geben kann. Ich sehe sie als Anstoß zu prüfen, wo wir in unserer Gesellschaft weiter aktiv werden können und müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Umsetzung des Grundrechts aus Art. 3 Abs. 2 GG im Kontext der Zuwanderung und der sich wandelnden Gesellschaft ist auch Kern eines für die kommenden drei Jahre niedersachsenweit angelegten **Aktionsprogramms**. Es geht dabei um die Fortentwicklung der kommunalen Gleichstellungspolitik unter den veränderten Rahmenbedingungen, die sich aus der Zuwanderung ergeben.

In ca. 35-40 niedersächsischen Kommunen werden die jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten angeregt und in ihrem Bemühen unterstützt, vor Ort Kontakt- und Kommunikationsplätze zu schaffen. Durch gezielte lokale Maßnahmen sollen Frauen und Männer, sowohl hier Geborene wie auch - vor längerem oder gerade – Zugewanderte, eingeladen werden, sich über Unterschiede in kulturellen Werten, Verhaltensweisen und Kommunikationsformen auszutauschen. Gemeinsam sollen neue, kultursensible Rollenbilder entwickelt werden, ohne dabei Demokratie und Grundrechte in Frage zu stellen. Zugewanderte erlernen ggf. die deutsche Sprache, erfahren alltagspraktische Unterstützung (z. B. in den Bereichen Frauen & Geld, Gesundheit, Familienrecht, Gewaltschutz, Bildung) und werden in das Gemeinwesen eingebunden.

Gleichermaßen erkennen hier Geborene einen Gewinn aus den Begegnungen der verschiedenen Kulturen. Besonderes Augenmerk wird bei allen Maßnahmen auf die Einhaltung und Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes des Art. 3 GG gerichtet. Dieser Grundsatz soll sich bei der Mehrheitsgesellschaft vertiefen und Ansichten sog. „minderwertiger Frauenbilder“ fremder Kulturen korrigieren.

Ein Angebot soll explizit für junge Menschen vorgesehen werden. Mädchen bzw. junge Frauen werden in ihrem

Selbstbewusstsein und der Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt. Jungen bzw. junge Männer sollen erkennen, dass Frauen und Mädchen gleichwertig sind und ihre möglichen Verhaltensmuster anpassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
um den zugewanderten Menschen aber auch anderen in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels Ratsuchenden Hilfestellung im Themenfeld Gleichberechtigung anbieten zu können, richtet Niedersachsen derzeit eine **Bildungs- und Beratungsstelle** ein.

Aufgabe dieser landesweit tätigen Bildungs- und Beratungsstelle wird zum einen die telefonische oder persönliche Erstkontaktberatung von betroffenen oder interessierten Menschen sein, die dann an die zuständigen und/oder kompetenten Stellen weiterverwiesen werden. Zum anderen soll die Stelle proaktiv mit Projekten zur Beförderung von Grundwerten und –rechten beitragen: durch die Konzeption, Organisation und Durchführung vielfältiger Maßnahmen und Angebote zur Festigung und zum Ausbau der Geschlechtergleichstellung.

Personell möchten wir die Beratungsstelle gerne mit einer Frau und einem Mann mit englischen und arabischen Sprachkenntnissen und Zuwanderungsgeschichte besetzen. Obwohl das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren noch

nicht abgeschlossen ist, bin ich optimistisch, dass sich unsere Vorstellungen realisieren lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
den zu uns Flüchtenden Informationen an die Hand zu geben, ist sehr wichtig. Denn: was ich nicht kenne, kann ich nicht beachten. Ein Einfallstor könnten hier die seit dem Jahr 2005 in Deutschland durchgeführten **Integrationskurse** sein. Diese werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordiniert; die Durchführung erfolgt nach einem einheitlichen Konzept durch freie und öffentliche Anbieter.

Hier bietet sich die Chance, Männern und Frauen die grundlegenden Werte des deutschen Grundgesetzes und insbesondere auch des Art. 3 Abs. 2 GG zu veranschaulichen.

Frauen nehmen diese Chance jedoch oft nicht wahr, weil sie sich um ihre Kinder kümmern müssen. Sie wissen nicht, dass, und wenn sie es wissen, wo es Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder gibt. Sie scheuen sich oft solche Angebote anzunehmen, auch in der Sorge, dass sich ihre Kinder ihnen entfremden. Hier müssen wir vermitteln. Es ist seit langem ein Anliegen der Länder, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg, dass das 2014 ersatzlos eingestellte Angebot der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung wieder eingeführt wird. Mit der Streichung sind die Zugangshürden zu

Integrationskursen vor allem für junge Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer mit kleinen Kindern gestiegen.

Die Teilnahme von Eltern an Integrationskursen ist politisch gewollt und hängt mitunter entscheidend davon ab, ob eine Betreuung der Kinder während des Kurses sichergestellt ist. Gerade für Eltern von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nicht unter den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz fallen, ist eine kursbegleitende Kinderbetreuung wesentlich, um den Eltern einen frühen Spracherwerb zu ermöglichen. Darüber hinaus sind Integrationskurse für Eltern auch deshalb wichtig, um ihre Kinder an das deutsche Betreuungssystem heranzuführen und sie von Beginn an auf dem Bildungsweg begleiten zu können.

Auch wenn der Ausbau der kommunalen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren stetig vorangeht, kann die Betreuung der Kinder integrationskursbegleitend nicht flächendeckend sichergestellt werden. Diese Lücke könnte durch ein Angebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geschlossen werden. Nach aktueller Auskunft des BAMF soll die Kinderbetreuung im Integrationskurs wieder eingeführt werden, deren Ausgestaltung befindet sich jedoch noch im Abstimmungsprozess.

Die Einführung der kursbegleitenden Kinderbetreuung sowie die explizite Aufnahme der Vermittlung des Gleichheitsgrundsatzes in das Integrationskurskonzept waren Forderungen, die Niedersachsen auch bei der diesjährigen Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und –minister der Länder gegenüber der Bundesregierung eingebracht hat.

Außerdem haben wir gefordert, sicherzustellen, dass erwerbsfähige weibliche Flüchtlinge mindestens entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der Flüchtlinge an Sprachförder-, Kompetenzfeststellungs- und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen können, denn

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wenn wir über die gesellschaftliche Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe von geflüchteten Frauen sprechen, können wir die Bedeutung einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt nicht außen vor lassen.

Ich bin mir sicher, wir sind uns einig, dass der Schritt in die Erwerbstätigkeit für zugewanderte Frauen, die auf beschwerlichem Weg aus Krisengebieten zu uns kommen, nicht der erste auf dem Weg zur gesellschaftlichen Integration sein kann.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, wie wichtig eine langfristige und vor allem nachhaltige Arbeitsmarktintegration ist

– sie ist Grundlage für eine eigenständige Existenzsicherung und in diesem Sinne auch eine von vielen Facetten der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Vor diesem Hintergrund muss es unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass zugewanderte Frauen für den deutschen Arbeitsmarkt qualifiziert werden und die Chance erhalten, sich selbst und ihre Familien finanziell abzusichern. Durch die Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit werden aber auch die gesellschaftliche Integration und das Erlernen der deutschen Sprache beschleunigt.

Die Frauen finden sich so viel besser in der Gesellschaft zurecht und werden damit zum Vorbild und zum Wegweiser für ihre Kinder und die ganze Familie.

Wir stellen fest, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland in den letzten Jahren insgesamt zwar immer weiter zugenommen hat und inzwischen auf über 70% (71,5%) gestiegen ist. Der Abstand zu der Quote der Männer beträgt aber nach wie vor rund 10%. Abgesehen davon, dass Frauen deutlich häufiger als Männer in Teilzeit arbeiten. Für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ergeben sich auf dem Arbeitsmarkt besondere Problemlagen – sie beteiligen sich noch weniger am Arbeitsmarkt und sind darüber hinaus doppelt so häufig arbeitslos wie Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte.

Damit sich diese Situation der neu zugewanderten Frauen nicht noch weiter verschärft, müssen wir hier ganz entschieden mit zukunftsorientierten und nachhaltigen Maßnahmen entgegenwirken. In der öffentlichen Debatte um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten sind Frauen aber nach wie vor zu wenig sichtbar. Derzeit sind rund ein Drittel der eingereisten Flüchtlinge weiblich. Infolge des Familiennachzugs ist zu erwarten, dass sich der Anteil der Frauen noch erhöhen wird.

Geflüchtete Frauen sind bislang nur in geringem Ausmaß und deutlich seltener als Männer erwerbstätig und das, obwohl laut einer Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über drei Viertel der zugewanderten Frauen in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen.

Als Gründe für die geringe Beteiligung gelten familiäre Betreuungsverpflichtungen, Sprachbarrieren, ein geringes Bildungsniveau sowie eine eher traditionelle Rollenverteilung in Paarbeziehungen.

Um diese Hürden abzubauen, hat das Land Niedersachsen einige Initiativen entwickelt, aber auch bereits laufende Programme modifiziert. Wir haben zwei sehr erfolgreiche und langjährige frauenspezifische Arbeitsmarktprogramme, mit denen wir flexibel auch auf die aktuellen Bedarfe von geflüchteten Frauen reagieren können.

Im Rahmen des Programms „**Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft**“ werden in Niedersachsen derzeit 24 Koordinierungsstellen aus EU- und Landesmitteln gefördert. Sie unterstützen die berufliche Entwicklung von Frauen durch lebensphasenorientierte Beratung. Die Koordinierungsstellen führen darüber hinaus Orientierungs- und Informationsveranstaltungen durch und stimmen Weiterbildungsangebote in der Region ab. Mit regionalen Unternehmensverbänden arbeiten sie gemeinsam z.B. an betrieblichen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und privaten Betreuungsaufgaben oder entwickeln auch Maßnahmen für eine familienfreundlichere Arbeitsorganisation und Unternehmenskultur.

Durch den Einsatz zusätzlicher Landesmittel können wir ab 2017 für dieses Arbeitsmarktprogramm ein spezifisches Beratungs- und Koordinierungsangebot für geflüchtete Frauen zusätzlich fördern. Damit wird auch die Grundlage für eine vertiefte Vernetzungsarbeit hinsichtlich Kinderbetreuungs-, Sprach- und Qualifizierungsangebote geschaffen.

Auch mit dem zweiten aus EU- und Landesmitteln geförderten Programm „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“, kurz FIFA, können wir flexibel reagieren und ab

2017 für die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen einen Schwerpunkt auf regionale Qualifizierungsprojekte setzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Rahmen der zweiten **Integrationskonferenz „Werkstatt Arbeit“**, die im Juni 2016 unter dem Dach des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ durchgeführt und bereits von meiner Vorrednerin Frau Willamowius beschrieben wurde, war auch die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen ein wichtiges Thema.

Expertinnen und Experten u.a. von Migrantorganisationen, Frauenverbänden und Arbeitsmarktpartnern sowie zahlreiche Ehrenamtliche haben gemeinsam diskutiert, Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt und Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Austauschs haben uns inspiriert und gleichzeitig in unseren derzeitigen Aktivitäten bestärkt. Eines der diskutierten Themen war die Notwendigkeit eines niedrighschwelligigen Einstiegs in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche. Unter diesen Aspekt würde ich zum Beispiel die von uns seit mehreren Jahren geförderten PC-Kurse für Migrantinnen fassen. Als soziale Kommunikationsmittel sind der PC und das Handy heute nicht mehr wegzudenken. Mit den von einem Projektträger angebotenen Kursen wird Migrantinnen ein eigener Zugang zu den für sie meist neuen Kommunikationsmitteln eröffnet, so dass für sie, durch die Nutzung von Skype oder Facebook, eine

relativ kostengünstige Verbindungsmöglichkeit zu Verwandten und Freunden in den Herkunftsländern ermöglicht wird, was ein starker Anreiz ist.

Mit den Kursen wird aber eben auch das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen gestärkt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert. Damit wird ein guter Integrationsbeitrag für Frauen mit Migrationshintergrund geleistet. Die Kurse werden zunehmend auch von Flüchtlingsfrauen wahrgenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in vielen Gesellschaftsbereichen, insbesondere aber auch im Zusammenhang mit den vielen Neuankömmlingen, sind wir auf die Hilfe unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Der jüngst veröffentlichte Freiwilligensurvey 2014 bestätigt die hohe Engagementbereitschaft der Niedersachsen.

Nahezu jeder zweite in Niedersachsen lebende Mensch über 14 Jahre engagiert sich in seiner Freizeit. Das ist einfach fabelhaft! Laut einer jüngst veröffentlichten Studie sind in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit drei Viertel der Ehrenamtlichen weiblich.

Unsere Gesellschaft ist bislang vor allem deshalb so weltoffen, bunt und vielfältig, weil so viele Menschen Verantwortung für andere übernehmen und sich engagieren.

Der Umgang der Niedersachsen mit Flucht und Migration in den letzten 18 Monaten war und ist großartig. Das freiwillige Engagement ist so stark wie nie zuvor in den öffentlichen Fokus gerückt.

Ehrenamtliche geben den zu uns Flüchtenden erste Informationen und schaffen damit eine grundlegende Orientierung.

Vieles würde anders aussehen, wenn die Ehrenamtlichen diese wichtige erste und damit prägende Kommunikation nicht übernehmen würden. Auch in Zukunft werden Menschen zu uns kommen. Eine Prognose über die Zahl ist derzeit sehr schwierig. Die Freiwilligen mit ihrem Engagement werden unentbehrlich bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir alle, in Europa, in Deutschland, in Niedersachsen, in jeder einzelnen Kommune haben die schwierige Aufgabe der Aufnahme der vielen geflüchteten Menschen, wenn auch mit gewissen Widrigkeiten, bisher gut gemeistert.

Nun muss uns auch die Integration dieser Menschen gelingen und wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir zukünftig mit ihnen einen gleichberechtigten Weg gehen können!